



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

# Benutzungsordnung der Kluntje Boulderhalle Aurich

## 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Die Ostfrieslandhaus Aurich GmbH & Co KG, Weddigenstraße 5, 26603 Aurich, ( nachfolgend Ostfrieslandhaus genannt) betreibt die Boulderanlage Kluntje Boulderhalle Aurich (nachfolgend Anlage genannt). Die nachfolgende Benutzungsordnung gilt für die Nutzung der Anlage in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.

## 2 Allgemeines

- Durch Auslage ist die Einsicht in diese Benutzungsordnung jedem Kunden am Tresen möglich..
- Das Klettern im Boulderbereich, die Benutzung des Trainingsbereiches und die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nur einem Kunden mit gültiger Kundenkarte oder angemeldeten Gruppen gestattet.
- Die Nutzung der Anlage bzw. der Angebote der Anlage ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet.  
Schulklassen und anderen Gruppen können nach Absprache Termine außerhalb der Öffnungszeiten eingeräumt werden. Der Aufenthalt ist aber auf die Veranstaltungszeit begrenzt. Ein weiterer Aufenthalt in der Anlage vor oder nach der Veranstaltung ist nicht möglich.
- In den Räumlichkeiten der Anlage übt das Ostfrieslandhaus das Hausrecht aus. Die Räumlichkeiten umfassen die Boulderhalle, den Empfangsbereich, die Umkleiden, Duschen, das WC, den Trainingsbereich und den Erholungsbereich. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- **Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder Betreuers.**
- **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person, welche die Aufsichtspflicht kraft Übertragung ausübt, nutzen. Ausnahmen kann die Anlage auf Antrag erteilen.
- **Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,** dürfen die Anlage ohne Begleitung einer erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigten Person nutzen.
- Bei angemeldeten Gruppen, Schulen oder Kindergeburtstagen unterschreibt, –wenn noch nicht volljährlich,- der betreuende Gruppenleiter, Lehrer oder die Eltern für die gesamte Gruppe. Die Namen der Gruppenmitglieder müssen auf einem Formular aufgelistet und am Tresen abgegeben werden. Unabhängig davon müssen die Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder von den Gruppenleitern bzw. Lehrern von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt und auf die speziellen Gefahren, die mit den Bouldersport verbunden sind, hingewiesen sein.



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

- Die Anlage darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche bzw. kommerzielle Zwecke oder durch eine gemeinnützige Organisation etc. bedarf der Genehmigung durch das Ostfrieslandhaus.

## 3 Haftung

### Grundsätzliches

- Bouldern birgt ein nicht einschätzbares Unfallrisiko und erfordert daher ein hohes Maß an Umsicht und **verantwortungsvollem Handeln** sich selbst und anderen Boulderern gegenüber. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Anlagennutzung wird insbesondere durch die Boulderregeln bestimmt, die jeder Nutzer der Anlage zu befolgen hat. **Der Aufenthalt in der Anlage und insbesondere ihre Nutzung in Ausführung des Boulderns erfolgen auf eigene Gefahr, auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.**
- Jeder Nutzer hat größtmögliche **Rücksicht** auf die anderen Nutzer zu nehmen. Hierzu gehört vor allem, alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder andere führen könnte.
- Jeder Nutzer muss damit rechnen, durch andere Nutzer oder Gegenstände gefährdet zu werden, und hat **eigenverantwortlich** entsprechende Vorsorge zu treffen.
- Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit und unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden sowie andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Das Manipulieren von Griffen ist den Kunden strengstens untersagt.

### Haftungsbeschränkung und -ausschluss

Gem. §823 I BGB haftet jeder, „wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit,.. das Eigentum oder ein sonstiges recht eines anderen beschädigt.“

Nach dieser gesetzlichen Regelung haftet das Ostfrieslandhaus unbeschränkt wegen Vorsatzes und Fahrlässigkeit für einen Schaden von Leben, Körper und Gesundheit, sofern gem. § 276 II BGB die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wurde.

Bei Eigentums- und sonstigen Schäden schließt das Ostfrieslandhaus eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit aus.

Insbesondere für eingebrachte Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

## 4 Verleihmaterial

Entleiher verpflichten sich, das ihnen anvertraute Material mit größter Sorgfalt zu behandeln. Sie haben das Material bei Aushändigung auf Beschädigungen zu überprüfen und Beschädigungen dem Personal umgehend zu melden. Die Ausleihdauer ist begrenzt auf die am Verleihtag geltende Öffnungszeit.

Leihschuhe sind nach ihrer Nutzung als Paar in den dafür aufgestellten Behälter abzulegen. Die Rückgabe hat am Verleihtag bis spätestens 10 Minuten vor Betriebsschluss zu erfolgen.

Bei Verlust des Leihmaterials ist das Ostfrieslandhaus berechtigt, die Anschaffungskosten zum dann aktuellen Listenpreis in Rechnung zu stellen. Das geliehene Material darf nur innerhalb der Anlage genutzt werden.



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

## 5 Spinde

- Es besteht kein Anrecht auf einen Spind.
- Für das im Spind eingeschlossene Eigentum übernimmt das Ostfrieslandhaus keine Haftung.
- Die Nutzung der Spinde ist kostenfrei. Gegen Aushändigung eines Pfands (in der Regel ein eigener Schlüssel) erhält der Nutzer einen Spindschlüssel.
- Der Spind ist ordentlich und verschlossen zu hinterlassen.
- Beschädigungen am Spind sind dem Personal zu melden.
- Der Verlust des Spindschlüssels ist dem Personal umgehend zu melden. Das Ostfrieslandhaus kann die Kosten für Ersatz in Rechnung stellen.
- Die Spintnutzung ist begrenzt auf die am Nutzungstag geltende Öffnungszeit.

## 6 Datenschutz

Das Ostfrieslandhaus erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes, die sie unmittelbar vom Nutzer erhält.

Es handelt sich um folgende Daten:

Mitgliedsnummer, Name, Vorname und das Geburtsdatum. Bei Dauerkartenbesitzern wird ferner die Kartenart und -dauer festgehalten. Die Bankverbindung wird nur bei Mitgliedern erforderlich, da hier eine Einzugsermächtigung notwendig ist.

## 7. Unterschrift

Durch seine Unterschrift auf einem separaten Formular bestätigt jeder Benutzer, dass er die Benutzungsordnung kennt, verstanden hat und sich verpflichtet diese einzuhalten. Eine Nichtbeachtung kann zu einem Haftungsausschluss von dem Ostfrieslandhaus führen.

Verstöße gegen diese Ordnung können einen Verweis aus der Kluntje Boulderhalle Aurich durch das Personal zur Folge haben.

## 8. Schlussbestimmung

Bestandteil der Nutzungsordnung sind die beigefügten Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Hausordnung und Boulderregeln).

Sollten einzelne Punkte dieser Nutzungsordnung rechtlich unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt und verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten dann, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Aurich, den 30.06.2017

Geschäftsführung Ostfrieslandhaus Aurich GmbH & Co KG



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

# Anhang

## II. Hausordnung

- Nutzer dürfen ausschließlich die öffentlichen Bereiche betreten. Büro und Lagerräume sowie der Bereich hinter dem Tresen dürfen von Nutzern und anderen Besuchern nicht betreten werden. Der Zugang zu diesen Bereichen ist freizuhalten (z. B. von Taschen).
- Innen- und Außenbereich der Anlage sind von Besuchern sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Abfälle und Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.  
Spitze und gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Abfallbehälter geworfen werden. Für die Entsorgung von Glasscherben bitte das Tresenpersonal ansprechen.
- Die Mitnahme von Tieren in die Anlage ist nicht gestattet.
- Der Verzehr von mitgebrachten Getränken in der Anlage ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Sportgetränke zum Ausgleich des Wasserverlustes beim Sport.
- Das Hausrecht übt die Geschäftsführung aus. Den Anordnungen der Geschäftsführung sowie deren Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden und dürfen nicht in die Anlage hineingenommen werden. Das Ostfrieslandhaus haftet nicht für Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern.

Euer -Team und die Geschäftsleitung



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

## Boulderregeln

Der Aufenthalt in der Boulderanlage und das Klettern an Boulderwänden sind mit Gefahren verbunden. Um Unfälle so weit wie möglich zu vermeiden, erfordert die Nutzung das Einhalten bestimmter Regeln, ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.

**Das Klettern und der Aufenthalt** in den Räumlichkeiten des Ostfrieslandhauses erfolgen **immer auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.**

### **Nimm Rücksicht und sei vorsichtig“!**

Boulderanfänger müssen an einer Einweisung durch das autorisierte Personal des Ostfrieslandhauses teilnehmen. Dies kann durch die Einweisung durch erfahrene oder bereits eingewiesene Boulderer ersetzt werden. Dies akzeptiert der Kunde mit der Benutzung der Boulderanlage.

Das Klettern **unter- oder auch eng nebeneinander** ist **verboten!**

Schmuck und gefährliche Gegenstände nicht am Körper tragen! Mit **Ketten oder Ringen** kann man an den Griffen Hängenbleiben und schwere Verletzungen entstehen!

Es ist immer damit zu rechnen, das ein Kletterer herunter fällt. Der Fallbereich ist weiträumig zu sichern, bzw. darf nur als „Spotter“ betreten werden. Es ist immer ein Abstand von der Wand von mindestens zwei Meter einzuhalten. Ein bewußtes und gewolltes **Abspringen** von der Kletterwand auf den Mattenbereich ist **verboten.**

Das Aussteigen über die Kletterwand hinaus ist nur in den speziellen „Top-out“-Bereichen zulässig. Ansonsten ist ein Überklettern der Wand strengstens verboten.

Das Sitzen oder Liegen, Schuhe an- und ausziehen, Dehn-, Aufwärm- und Turnübungen, **Spiele und Toben auf den Matten ist verboten!** Gleiches gilt für das Ablegen von Gegenständen im Niedersprungbereich.

Es ist möglich, auf dem Mattenrand Platz zu nehmen. Hierbei müssen sich die Füße vor der Matte befinden, damit man sich schnell wegbewegen kann.

Das Essen und Trinken im Mattenbereich ist untersagt. Insbesondere dürfen nur Wasserflaschen aus Kunststoff in den Boulderbereich mitgenommen werden.

Glas und spitze Gegenstände sind im Mattenbereich verboten.

Die Benutzung von Liquid-Chalk auf den Matten ist verboten.


Das Klettern ist ausschließlich mit dafür geeigneten Schuhen (Kletter- oder sauberen Turnschuhen) erlaubt. **Klettern ohne Schuhe, barfuß oder in Socken ist verboten!**

Es ist verboten mit Straßenschuhen den Mattenbereich zu betreten. Barfuß darf aus hygienischen Gründen niemand auf der Matte laufen.

Klettergriffe und Wandelemente dürfen nicht gelöst, verdreht oder versetzt werden! Schadhafte oder lose Griffe bitte umgehend dem Personal melden!

Das Bouldern unter Einnahme von Rauschmitteln (Alkohol usw.) ist verboten!

In den gesamten Nutzungsräumen herrscht absolutes **Rauchverbot!**

Euer  -Team und die Geschäftsleitung